

Antrag auf Änderung der Straf- und Rechtsordnung

→ Antrag des Beachausschusses
Zuständigkeit bei Einsprüchen zu Sperren bisher undefiniert
···
§ 6.1 Sachliche Zuständigkeit
··· (2)
(3)
c) Ordnungsstrafen und Sperren (außer §6.1, 2a)
→ Antrag des Beachausschusses
NEU: Notwendig für das Aussprechen von Spielersperren gem. VBVO §11 h)
 §19 Sperren
-

(2) Die Verhandsqueschüsse können zeitlich hefristete Sperren gegen Mitglieder ede

(3) Die Verbandsausschüsse können zeitlich befristete Sperren gegen Mitglieder oder Verbandsangehörige gem. den Vorschriften ihrer jeweiligen Ordnung erlassen.